



Ev. Jugendreferat
im Kirchenkreis
Vlotho

Konzept des Ev. Jugendreferates im Kirchenkreis Vlotho und seinen Einrichtungen zur Wiederaufnahme der Kinder- und Jugendarbeit

Die wichtigsten Fragestellungen:

- Einhalten der Abstandsregel/ Maskenpflicht
- Maximal Personenzahl/ Bezugsgruppenregel
- Erfassung der Besucher*innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Anforderung an Räume
- Flächendesinfektion/ Reinigungsplan
- Wegeregelung / Regel des Ein- und Ausgangs
- Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten

Überlegungen:

Nach sorgfältiger Prüfung der aktuellen Vorgaben vom Land (Stand 1.10.2020) und Gesprächen mit unseren Fachkräften vor Ort sind wir zu der Entscheidung gekommen, wie wir den aktuellen Erlass in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort verantwortlich umzusetzen. Hierzu ist nach wie vor ein sensibles Vorgehen gefragt, gerade auch im Blick auf die aktuell steigenden Infektionszahlen.

Kinder und Jugendliche brauchen Kontakt zueinander, Gemeinschaftserlebnisse und vor allem außerschulische Angebote in denen sie sich ausprobieren können. Gerade durch die Isolation der vergangenen Monate gibt es hier viel aufzuarbeiten.

Dieses Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach einer „Normalität“ gilt es in Einklang zu bringen, mit der nach wie vor vorhandenen Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen und Risiken.

Für die Teilnehmer*innen, ebenso wie für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist die aktuelle Situation unserer Angebote ungewohnt. Viele liebgewonnene und wichtige Rituale sind nicht möglich.

Alle Regeln müssen den Kindern und Jugendlichen verständlich und altersgerecht erklärt werden und zugänglich sein bzw. ausgehängt werden.

*Besucher*innen/ Mitarbeiter*innen/ Bezugsgruppen*

Nach dem aktuellen Erlass vom 01.10.2020 ist es weiterhin möglich mit sogenannten Bezugsgruppen zu arbeiten. Der Erlass lässt bis zu 30 Teilnehmende in einer Bezugsgruppe zu. Nach genauem Abwägen und der Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Zusammenhang mit steigenden Infektionszahlen, haben wir uns entschieden mit 20er Bezugsgruppen für feste Gruppen zu arbeiten. Bei Veranstaltungen, mit festen Gruppen wie Schulungsangebote u.ä. sind bis zu 30 Personen möglich.

In einzelnen Fällen kann die Personenzahl für die Bezugsgruppen nach unten korrigiert werden, wenn z.B. das Raumangebot 20 Personen nicht zulässt oder andere wichtige Gründe dagegensprechen.

Das bedeutet **20 bzw 30 Kinder** und/oder Jugendliche bilden eine Bezugsgruppe (diese Zahl versteht sich incl. aller Anwesender, also auch der Mitarbeiter*innen). Beispiel: Ich habe 3 Mitarbeiter*innen, dann dürfen noch **17 bzw 27 Teilnehmer*innen** hinzukommen.

In diesen Bezugsgruppen müssen keine Mund Nasen Masken getragen werden und es darf auf die Abstandsregel verzichtet werden.

Wichtig! Eltern geben ihre Kinder draußen ab und kommen nicht herein, dafür ist ein Mitarbeiter*in im Außenbereich nötig.

Kleine und schlecht zu belüftende Räume (unter 20 qm) werden grundsätzlich geschlossen gehalten.

Um diese Gruppengrößen planen zu können, müssen sich alle Besucher*innen anmelden, um die begrenzte Teilnehmendenzahl nicht zu überschreiten (hierzu werden Namen, Anschrift, Telefonnummer und Besuchszeit erfasst). Dies ist zur Nachvollziehung der Infektionsketten nötig, auch wenn es dem Grundprinzip der offenen Arbeit widerspricht, ist es derzeit notwendig. Diese Unterlagen sind nach vier Wochen zu vernichten.

Die Anmeldung kann per WhatsApp, per Email, per Telefon oder persönlich erfolgen.

Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause, bzw. meldet sich krank.

Die anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen nehmen das Hausrecht wahr und sind für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln verantwortlich. Es braucht Mitarbeiter*innen die sich um die Einhaltung der Regeln kümmern, große Sensibilität und Augenmaß ist gefragt.

Jede/r Mitarbeiter*in (ob haupt- oder ehrenamtlich) kann nur eine Bezugsgruppe pro Tag als Mitglied einer solchen durchführen. Bei mehreren Gruppen muss er bzw sie die Abstandsregel einhalten und einen Mund Nase Schutz tragen.

Mitarbeiter*innen die der Risikogruppe angehören, werden nicht im Präsenzbereich eingesetzt.

Mund-Nasen-Masken und Abstandsregel ohne Bezugsgruppe

Bei Veranstaltungen wie z.B. Sitzungen o.ä. bei denen keine Bezugsgruppen gebildet werden können, gelten weiterhin folgende Regeln:

In den Räumen kann nur dann auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen auf Stühlen sitzen und der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

Im Außenbereich kann bei einem Mindestabstand von 1,50 m auf das Tragen der Mund-Nasen-Maske verzichtet werden.

Bei jeder Veranstaltung werden Masken für die Kinder und Jugendlichen bereitgehalten, falls keine eigenen vorhanden sind.

Wie weit ist 1,50 m? Hier muss es eine Visualisierung für die Besucher*innen geben, durch z.B. eine Klebmarkierung oder ähnliches. Eine gute Idee ist, Kreuze auf den Boden zu kleben, die jeweils einen Abstand von 1,50 m haben. So schafft man sichere Kommunikationsflächen.

Einbahnstraßen für den Ein-und Ausgang werden auf dem Boden oder durch Flatterband sichtbar abgetrennt. Möglich ist bei mehreren Außentüren auch ein Rundkurs.

Entscheidend ist eine gut erkennbare „Verkehrsführung“.

Die Quadratmeterregel entfällt.

Auch hier gilt die Dokumentationspflicht (siehe oben), ebenso wie das Erstellen eines Sitzplanes.

Auch hier gilt: Menschen mit Symptomen bleiben zu Hause.

Hygienemaßnahmen

Bei Eintritt werden die Hände desinfiziert, hierfür stehen entsprechende Spender an der Tür, mit der Anleitung zur Desinfektion.

Auf Plakaten und durch die Mitarbeiter*innen wird auf regelmäßiges Händewaschen hingewiesen, hierfür sind Flüssigseife und Einmalhandtücher notwendig.

Hinweis auf alle wichtigen Regeln, kein Kontakt (einüben eines neuen, kontaktfreien Begrüßungsrituals), Nies- Etikette, nicht in das Gesicht fassen, möglichst wenig anfassen.

Stündliches Lüften für mindestens 5 Minuten, am besten ein durchgängig offenes Fenster.

Es ist nur eine Person im Wasch- bzw. WC-Raum erlaubt, es sei denn es handelt sich um eine Bezugsgruppe.

Spielgeräte wie Brettspiele, Kicker , Controller u.ä. sind nach der Benutzung bzw nach jeder Bezugsgruppe zu desinfizieren.

Bei Bastelaktionen ist es wichtig für jedes Kind/ jeden Jugendlichen ein eigenes Bastelset, wie Schere, Stifte und sonstiges Material bereit zu stellen. Nach Benutzung ist jedes Teil einzeln zu desinfizieren.

Alle nicht notwendigen Möbel und Materialien werden entfernt. Stühle werden in Anzahl der geplanten Besucher*innen und Mitarbeiter*innen aufgestellt.

Reinigung nach jeder Gruppe. Reinigungsplan hängt an.

Speisen und Getränke

Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist zulässig, allerdings unter strengen Hygienemaßnahmen. Auch Buffets sind wieder möglich, hier gilt jedoch (auch in der Bezugsgruppe) mit Mund Nasen Abdeckung zum Buffet und vorher Hände desinfizieren.

Getränke: Ausgabe von kleinen Flaschen (max. 0,5l Größe)

Speisen: Gemeinsames Kochen und Backen ist wieder möglich, allerdings sollte sorgfältig abgewogen werden, mit welchen Gruppen und unter welchen Bedingungen. Hier ist ein Mund Nasen Schutz für alle Beteiligten verpflichtend, ebenso wie eine sehr gute Handhygiene. Bei Koch- und Backaktionen braucht es einen entsprechend hohen Mitarbeiter*in.

Kioskverkauf: Hier gilt ebenso, die Ausgabe findet mit Einmalhandschuhen und Mund-Nasen-Schutz statt und wird durch eine/n Mitarbeiter*in vorgenommen.

Bad Oeynhausen, den 7.10.2020

Katrin Eckelmann, Leitung und Geschäftsführung Ev. Jugendreferat im Kirchenkreis Vlotho